

# Leitfaden zum Personenqualifizierungsprogramm **Spielplatzprüfer (TÜV®)** gemäß DIN 79161

## Inhalt

1.	Allgemein	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung	2
4.	Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel	2
5.	Prüfungsübersicht	3
6.	Schriftliche Prüfung	3
7.	Praktische Prüfung	3
8.	Gesamtbewertung	3
9.	Wiederholung der Prüfung	4
10.	Zertifikaterteilung	4
11.	Re-Zertifizierung für Personenzertifikate	5
12.	Anforderungen für die Re-Zertifizierung	5
13.	Archivierung	5
14.	Mitgeltende Unterlagen	5
15.	Anlage 1:Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung Spielplatzprüfer (TÜV®)	6

## Herausgeber und Eigentümer:

TÜV NORD CERT GmbH

Personenzertifizierungsstelle

Langemarckstr. 20

45141 Essen

E Mail: [TNCERT-PZ@tuev-nord.de](mailto:TNCERT-PZ@tuev-nord.de) / [perszert@tuev-nord.de](mailto:perszert@tuev-nord.de)

Rev. 01

Status: freigegeben, 22.05.2018 BM

# Leitfaden zum Personenqualifizierungsprogramm Spielplatzprüfer (TÜV®)

gemäß DIN 79161

## 1. Allgemein

Ein Spielplatz oder Kinderspielplatz ist ein Ort, an dem mehrere verschiedene Spielgeräte vorhanden sind, auf denen Kinder (meist bis 14 Jahre) spielen können.

Die Bauordnungen der meisten Bundesländer schreiben die Errichtung von Kinderspielplätzen explizit vor.

Öffentliche und kommunale Spielplätze sind wegen der Unfallrisiken mindestens einmal pro Jahr auf ihre Tauglichkeit und Sicherheit durch geeignete Personen zu überprüfen.

Spielplätze und Spielgeräte müssen seit 1998 der europäischen Norm DIN EN 1176 und 1177 entsprechen. Ebenfalls zu beachten sind die DIN 18034 (Anforderungen und Hinweise für Planung und Betrieb) und für Spielplätze in Schulen und Kindergärten die Merkblätter der GUV (Gemeinde-Unfall-Versicherung).

Für private Spielplätze und Spielgeräte (das sind ausschließlich eigengenutzte Spielplätze) gilt die schwächere DIN EN 71.

## 2. Geltungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für alle Zertifizierungsverfahren zum Erlangen des Personenzertifikats Spielplatzprüfer (TÜV®) im Rahmen von anerkannten Lehrgängen.

## 3. Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung

	Berufserfahrung	Schulung im Zertifizierungsgebiet
<b>Spielplatzprüfer</b>	drei Jahre Berufserfahrung in einer spielplatzbezogenen Tätigkeit	fachbezogener Lehrgang mit mind. 37 UE* und erfolgreichem Abschluss

Hinweise zur Tabelle:

- 1 UE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung gemäß diesem Zertifizierungsprogramm.

## 4. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

Die Prüfungen finden in der Regel am letzten Lehrgangstag oder am Tag nach dem letzten Lehrgangstag am Ort des Lehrgangs statt.

Als Hilfsmittel sind Lehrgangsunterlagen, Lehrbücher, die relevanten normativen Dokumente, eigene Aufzeichnungen und bei Bedarf Taschenrechner in Abhängigkeit vom Prüfungsteil zugelassen. Weitere elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig.

## 5. Prüfungsübersicht

Prüfung zum Spielplatzprüfer	schriftlich ohne Hilfsmittel:	schriftlich mit Hilfsmittel:	praktisch
Dauer:	60 min.	60 min.	10 min.
Anzahl der Prüfungsaufgaben gesamt:	41	44	10
MC-Aufgaben:	41	44	
Offene Aufgaben:	0	0	
Höchstpunktzahl:	85		10
Mindestpunktzahl:	68 (80 %)		8 (80 %)

Details s. Anlagen

## 6. Schriftliche Prüfung

Die Prüfungsaufgaben werden in einem separaten Aufgabenheft vorgelegt. Die Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe trägt der Kandidat auf den Seiten des Einzelberichts ein. Nur die Antworten auf dem Einzelbericht werden gewertet.

Bei den MC-Aufgaben wird unter mehreren vorgegebenen Lösungen durch Ankreuzen jede richtige ausgewählt. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Kreuze an den richtigen Stellen der Tabelle gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten.

## 7. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung umfasst die Anwendung der Prüfkörper nach DIN EN 1176 bis DIN EN 1176-6.

Bei der praktischen Prüfung sind von jedem Kandidaten zehn Öffnungen in einem Prüfobjekt, die vom Prüfer ausgewählt werden, nach zwei Kriterien zu bewerten:

A: Auswahl und bestimmungsgemäße Anwendung der Prüfkörper

B: Bewertung der Normkonformität der im Prüfobjekt dargestellten Situation

## 8. Gesamtbewertung

Die Prüfung Spielplatzprüfer (TÜV®) ist bestanden, wenn die schriftliche und praktische Prüfung bestanden sind.

Es erfolgt keine Mitteilung über Einzel- oder Punkteergebnisse.

## 9. Wiederholung der Prüfung

Abweichend zu Punkt 10 der allgemeinen Prüfungsordnung gilt für die Prüfungswiederholung Folgendes:

Im Falle des Nichtbestehens kann die Prüfung in Form einer einmaligen Nachprüfung wiederholt werden. Es muss nur der Teil (schriftlicher oder praktischer Teil) wiederholt werden, der nicht bestanden wurde. Bei der Wiederholung der schriftlichen Prüfung müssen beide Teile (mit und ohne Hilfsmittel) wiederholt werden.

Wird zum zweiten Mal ein Prüfungsteil (schriftliche oder praktische Prüfung) nicht bestanden, muss eine erneute vollständige Schulung absolviert werden.

Die Anmeldung hat innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Personenzertifizierungsstelle.

Termine für Wiederholungsprüfungen werden vom Prüfungszentrum in Abstimmung mit Bildungsträger und Personenzertifizierungsstelle bedarfsorientiert festgelegt.

## 10. Zertifikaterteilung

Dem Kandidaten wird bei bestandener Prüfung und Erfüllung der weiteren Anforderungen durch die TÜV NORD CERT ein Personenzertifikat ausgestellt.

Das Personenzertifikat enthält folgende Angaben:

- a) Personalien des Kandidaten (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum  
Geburtsort, ggf. mit Länderangabe)
- b) Bezeichnung der Qualifikation
- c) Prüfungsinhalte
- d) Ausbildungsträger
- e) Unterschrift der Fachleitung Personenzertifizierung
- f) Ausstellungsdatum
- g) Gültigkeit
- h) Datum der Erstzertifizierung
- i) Registriernummer des Prüfers
- j) Unterschrift des Prüfers

Jedes Personenzertifikat erhält eine eindeutige Nummer:

**44-01-KSP-79161-tt.mm.jjjj- DE02-32157 (Beispiel)**

Die Nummer setzt sich wie folgt zusammen:

44	TÜV NORD CERT GmbH-Personenzertifizierung
01	Personenzertifikat
KSP-79161	Kurzkennzeichnung des Zertifizierungsgebietes
tt.mm.jjjj	Tag des Ablaufdatums
DE02	Kennzahl des Prüfungszentrums
32157	Prüfungszentrumsspezifische Kandidatenidentifikationsnummer

Das Personenzertifikat darf nur in der zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht nur teil- oder auszugsweise benutzt werden. Änderungen des Personenzertifikats dürfen nicht vorgenommen werden. Das Personenzertifikat darf nicht irreführend verwendet werden.

### 11. Re-Zertifizierung für Personenzertifikate

#### Gültigkeit der Personenzertifikate

Das jeweilige Personenzertifikat ist 3 Jahre gültig.

### 12. Anforderungen für die Re-Zertifizierung

Bei Ablauf der Gültigkeit des Personenzertifikats kann auf Antrag des Zertifikatsinhabers eine Re-Zertifizierung erfolgen.

Hierzu muss der Zertifikatsinhaber der Personenzertifizierungsstelle folgendes nachweisen:

	Schulung im Zertifizierungsgebiet
<b>Spielplatzprüfer</b>	mindestens ein 1-tägiger Auffrischungslehrgang (8 UE) bei einem registrierten Ausbilder

Die Erfüllung der Anforderungen muss durch objektive Nachweise bestätigt werden.

Wenn das Ausstellungsdatum des letzten Personenzertifikats länger als fünf Jahre zurückliegt und kein Auffrischungslehrgang innerhalb der letzten drei Jahre absolviert wurde, muss zur Ausstellung eines neuen Personenzertifikats eine erneute Prüfung absolviert und bestanden werden.

Bei Unklarheiten ist die Personenzertifizierungsstelle berechtigt, weitere Nachweise anzufordern und/oder den Zertifikatsinhaber zu einem Gespräch einzuladen.

### 13. Archivierung

Abweichend zu Punkt 14 der allgemeinen Prüfungsordnung werden die Prüfungsunterlagen in der Personenzertifizierungsstelle archiviert. Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt fünf Jahre.

### 14. Mitgeltende Unterlagen

Allgemeine Prüfungsordnung (TÜV®)

Gebührenordnung für Prüfungen (TÜV®)

Zertifizierungsauftrag

Re-Zertifizierungsauftrag

Anlagen

15. Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung  
Spielplatzprüfer (TÜV®)

Themenbereich und Lerninhalte	Anzahl der UE*	Anzahl der Aufgaben MC*/o*
<p><b>1. Rechtliche Grundlagen der Kontrolle und Wartung von Spielplätzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BGB § 823 (1) Verkehrssicherungspflicht der Betreiber</li> <li>• BGB § 823 (2) Zusammenhang GPSG Verzeichnis A</li> <li>• Verantwortlichkeiten / Haftung</li> <li>• Übersicht der relevanten Normen und Regelwerke</li> <li>• Umgang mit Abweichungen von den Normen (Prüfzeichen und Konformitätserklärung)</li> </ul>	2 UE	
<p><b>2. Beurteilung von Gefährdungen auf Spielplätzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielrisiko</li> <li>• Häufige Unfallquellen und Unfallschwerpunkte</li> <li>• Unfallbeispiele / Beispiele bzgl. der Rechtsprechung bei Unfällen</li> </ul>	2 UE	
<p><b>3. Sicherheits- und wartungsrelevante Anforderungen nach DIN 18034</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasser / Zugänge / Einfriedungen / Giftpflanzen</li> <li>• Ausstattungselemente (wie Handball- bzw. Fußballtore, Tischtennistische, Multisport- oder Rollsportanlagen)</li> <li>• Nicht zum Spielen vorgesehene Ausstattungselemente</li> </ul>	1,33 UE	2 oH / 4 mH
<p><b>4. Organisation der Inspektion und Wartung / Sicherheitsmanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DIN EN 1176-7 Inspektionsarten / Inspektionsumfang / Dokumentation Betrieb / besondere Empfehlungen Qualifikation des Personals</li> <li>• Dienstweisung (z. B. BADK: Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer)</li> </ul>	2,66 UE	7 oH
<p><b>5. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen an Spielplatzgeräte, außer Nachweis der konstruktiven Festigkeit nach DIN EN 1176-1:2008-8 Anhänge A, B und C</li> <li>• Prüfverfahren und -berichte</li> <li>• Informationen, die vom Hersteller / Vertreiber zur Verfügung gestellt werden müssen</li> <li>• Kennzeichnung</li> <li>• Prüfverfahren für Fangstellen</li> <li>• Übersicht über mögliche Gefahren durch Fangstellen</li> <li>• Fallschutz auf Spielplätzen</li> </ul>	6,66 UE	20 oH / 8 mH

<ul style="list-style-type: none"> <li>A-Abweichungen (Anhang F)</li> </ul>		
<b>6. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-2, Schaukeln</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherheitstechnische Anforderungen, außer Anhänge B und C</li> </ul>	2 UE	2 oH / 7 mH
<b>7. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-3, Rutschen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherheitstechnische Anforderungen, außer Anhang A</li> </ul>	2 UE	2 oH / 8 mH
<b>8. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-4, Seilbahnen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherheitstechnische Anforderungen, außer Anhang C</li> </ul>	1,33 UE	2 oH / 3 mH
<b>9. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-5, Karussells</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherheitstechnische Anforderungen, außer Anhänge A und B</li> </ul>	2 UE	2 oH / 7 mH
<b>10. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-6, Wippgeräte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherheitstechnische Anforderungen</li> </ul>	2 UE	2 oH / 7 mH
<b>11. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-11, Raumnetze</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherheitstechnische Anforderungen</li> </ul>	1,33 UE	2 oH
<b>12. DIN EN 1176 Beiblatt 1</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtinhalt</li> </ul>	2 UE	
<b>13. Grundsätzlicher Aufbau eines Prüfberichts</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtinhalt des Abschnitts 4.3 „Prüfbericht“</li> </ul>	0,66 UE	
<b>14. Durchführung einer Jahreshauptinspektion auf einem Spielplatz unter Berücksichtigung der Inhalte einer visuellen und operativen Inspektion</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Feststellung und Bewertung von sicherheitstechnisch relevanten Mängeln an Spielplatzgeräten und Böden</li> </ul>	8,66 UE	
<b>15. Abschlussprüfung</b>		
<b>schriftlich</b>	<b>120 min.</b> <b>(60 oH / 60 mH)</b>	<b>85 MC</b> <b>(41 oH / 44 mH)</b>
<b>praktisch</b>	<b>10 min.</b>	

\*

UE: Unterrichtseinheit à 45 Minuten

MC: Multiple Choice Aufgaben

o: offene Aufgaben

oH: ohne Hilfsmittel

mH: mit Hilfsmitteln